



**Satzung zur Änderung der Sondernutzungs- und Gebührensatzung zur Benutzung des
Wohnmobilstellplatzes Thermalbadparkplatz, Bad Überkingen
(Wohnmobilstellplatzsatzung)**

vom 10. April 2025

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit den §§ 2 und 9 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Bad Überkingen in der Sitzung am 10.04.2025 folgende Änderung der Sondernutzungs- und Gebührensatzung zur Benutzung des Wohnmobilstellplatzes Thermalbadparkplatz, Bad Überkingen (Wohnmobilstellplatzsatzung) vom 06. Juni 2014 beschlossen:

§ 1 Benutzungsgebühren

§ 5 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

Die Gebühr beträgt pro Stellplatz und Fahrzeug 12,00 Euro pro Nacht.

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach der amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von auf Grund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde/Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Bad Überkingen, den 10.04.2025

Matthias Heim
-Bürgermeister-